

Mehr Land in Sicht! · Flüchtlingsrat SH · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Christopher Vogt
Postfach 7121
24171

- Per Email: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de -

Kiel, 07.04.2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5888

Stellungnahme des IvAF-Netzwerks „Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ zur Anhörung des Wirtschaftsausschuss zum Bericht der Landesregierung – Drucksache 18/3714

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogt,
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses,
sehr geehrter Damen und Herren,

das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!- Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ (Mehr LiS) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung „Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“.

Seit 01.07.2015 setzt Mehr LiS im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen die ESF-Integrationsrichtlinie Bund (IvAF) in Schleswig-Holstein um. Die Zielgruppe sind Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthalt und mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Dabei wird das Netzwerk durch den ESF, den Bund sowie den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein finanziert. Bereits seit 2002 werden die Akteure des Netzwerks über die Gemeinschaftsinitiative „Equal“ und später durch das „ESF Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II“ gefördert. Aktuell gibt bundesweit 41 Landes-Netzwerke, die die durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund vorgegebenen Ziele umsetzen. Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie

Mehr Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

c/o Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein
Sophienblatt 82-86
D-24114 Kiel
Tel.: +49 (0) 431 2393924
Fax: +49 (0) 431 735000
mehrliis@frsh.de
www.mehrlandinsicht-sh.de

Netzwerkkoordination
Özlem Erdem-Wulff
Krystyna Michalski
Martin Link

**PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e. V.**
Zum Brook 4
D-24143 Kiel
www.paritaet-sh.org

Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Mittelpunkt des Handlungsschwerpunkts IvAF stehen Maßnahmen, die speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung oder schulische Bildung anbieten. Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ verstärkt die Angebote der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig noch nicht vollständig erreichen. Gleichzeitig bietet das IvAF-Netzwerk Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Das Netzwerk besteht aus insgesamt sechs Teilprojekten, wovon vier an den Standorten Husum, Rendsburg, Kiel und Lübeck primär-zielgruppenorientiert arbeiten. Ein weiteres Teilprojekt mit Sitz in Norderstedt hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Schulungen und Veranstaltungen die interkulturelle Öffnung und interkulturelle Sensibilisierung der aufnehmenden Gesellschaft zu erreichen. Das sechste Teilprojekt ist die Koordination des Netzwerks in Kiel.

Übersicht über die Netzwerkpartner:

Teilprojekte:	operative Partner vor Ort in:
Netzwerkkoordination	Paritätischer Wohlfahrtsverband SH und Flüchtlingsrat SH
Ankommen Perspektive Job	Kreis Nordfriesland
Arbeitsmarktservice	UTS e.V. Rendsburg
Be In	ZBBS e.V. Kiel
Handwerk ist interkulturell	Handwerkskammer Lübeck
Interkulturelle Öffnung	Diakonisches Werk Hamburg West/Südholstein

Zu den Aufgaben des Netzwerks gehören daher folgende Punkte:

- Beratung, Coaching und andere Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Personen mit Duldung und Flüchtlingen
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung

- Verbesserung des Zugangs zu Förderinstrumenten des SGB II und SGB III
- Schulungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter
- Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sind Kooperationspartner und Koordinatoren des Netzwerkes „Mehr Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“.

Die Netzwerkkoordination hat federführend die AG Migration und Arbeit gegründet. Die Stellungnahme der AG Migration und Arbeit wurde dem Ausschuss bereits übermittelt. Die Netzwerkkoordination nimmt zunächst vollumfänglich Bezug auf dieser Stellungnahme und ergänzt sie in den folgenden Ausführungen in projektspezifischer Hinsicht.

Der Bericht der Landesregierung ist unterteilt in mehrere Abschnitte:

- **Einführung**
- **Bisherige Erkenntnisse aus Projekten und der Wissenschaft**
- **Gemeinsame Verantwortung der Arbeitsmarktakteure**
- **Flüchtlingspakt**
- **Politische Aktivitäten**
- **Ausblick**

Unsere Stellungnahme orientiert sich an dieser Gliederung.

Zu: Einführung

In der Einführung wird zunächst Bezug genommen auf den Flüchtlingspakt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein als Zuwendungsempfänger und Träger des Netzwerkes ist einer der Partner des Flüchtlingspakts. Der Flüchtlingsrat als Kooperationspartner des Paritätischen im Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ war maßgeblich an der Entwicklung des Flüchtlingspaktes beteiligt. Daher sind diesen Partnern die Umsetzung und kontinuierliche Fortentwicklung der Vereinbarung besonders wichtig. Der Bericht der Landesregierung dient nach unserer Ansicht auch dazu, aufzuzeigen, was bisher umgesetzt wurde. Auch unter diesem Aspekt ist der Bericht zu begrüßen. Es ergibt sich dadurch die Chance, qualifizierend in Abläufe einzuwirken. Dazu ist notwendig, kritisch zu diesem Bericht Stellung zu nehmen, was wir hiermit tun wollen, ohne dabei die bisherigen Leistungen aller Beteiligten gering zu schätzen.

Zu: Bisherige Erkenntnisse aus den Projekten und der Wissenschaft

In dem Bericht der Landesregierung werden zunächst verschiedene Projekte und Forschungsergebnisse (Early Intervention; IAB; Mobiles Einsatzteam RD Nord, Arbeitsmarktdaten) dargestellt und hieraus folgende Erkenntnisse gezogen: Eine zentrale Erkenntnis ist die, dass die fehlenden Deutsch-Sprachkenntnisse die erste generell zu überwindende Hürde sei.

Weiterhin ergibt sich aus den geschilderten Projekten und der Forschung, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge im Schnitt deutlich geringer ist als bei anderen Ausländerinnen und Ausländern. Allerdings wird aus den Ausführungen auch deutlich, dass die Asylsuchenden und Flüchtlinge fast zu 80% unter 35 Jahre alt sind.

Zu Sprache

Bereits seit Jahren weisen das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ und seine Vorgängerprojekte darauf hin, dass nur ein unbeschränkter Zugang zur Sprachförderung von Anfang an eine schnelle und nachhaltige Integration nicht nur in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Forderung war und wird auch bleiben, dass Sprachförderung von Anfang an für alle Geflüchteten, unabhängig von der Bleibeperspektive stattfinden muss.

Die gesetzlichen Bestimmungen, dass Personen im Asylverfahren und solche, bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, nicht an Integrationskursen teilnehmen können, sind im Herbst 2015 zwar geändert worden. Aber der Gesetzgeber hat es hier (bewusst?) versäumt, den Zugang für alle zu öffnen. Vielmehr ist der Zugang nur für Flüchtlinge mit pauschal zugesprochener „guter Bleibeperspektive“ aus den vier Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea möglich, auch sobald eine Aufenthaltsgestattung gegeben ist. Angekündigt ist zudem, dass der Zugang zum Integrationskurs für diese Personen nunmehr möglich sein soll, wenn der sog. Ankommensnachweis vorliegt.

Damit sind und bleiben nach wie vor viele Asylsuchende von Sprachförderung ausgeschlossen. Bei den durch das Land Schleswig-Holstein finanzierten Deutschsprachkursen ist es zu begrüßen, dass diese jedenfalls allen Asylsuchenden geöffnet sind. Allerdings reichen diese Kurse bei weitem nicht aus, den Teilnehmenden einer alltagstauglichen Deutsch-Sprachkompetenz zu vermitteln. Zudem muss berücksichtigt werden, dass nach Beendigung der landesfinanzierten Kurse eine Fortsetzung des geförderten Spracherwerbs erst im Integrationskurs möglich ist, aber hierzu der Zugang nicht für alle gegeben ist. Nicht nur aus Gründen angemessene Gleichbehandlung, sondern auch mit Blick auf den auch bei Flüchtlingen mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“ zu erwartenden dauerhaften, zumindestens aber jahrelangen Aufenthalt schlägt das Netzwerk vor, dass das Land insbesondere für die übrigen Flüchtlinge Programme auflegt, um Spracherwerb auf dem Niveau der Integrationskurse zu ermöglichen. Geplant war

dieses im Übrigen vor dem Herbst 2015 durch das Ministerium des Inneren und Bundesangelegenheiten. Es war seinerzeit geplant, dass das Land Kontingente in den Sprachkursen erwirbt und damit auch denjenigen den Zugang ermöglicht, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig beendet war und solche, die aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Gründe geduldet sind. Schließlich ist Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten nicht grundsätzlich versperrt. Der Spracherwerb ist aber eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere zur Ausbildung.

Zu Kompetenzfeststellung

Eine weitere Forderung, die sich aus den im Bericht zitierten Projekten und Forschungen ergibt, ist eine umfassende Kompetenzermittlung durchzuführen. Dabei geht es um Feststellung der mitgebrachten Abschlüsse und beruflichen Kenntnisse, insbesondere mit dem Augenmerk darauf, dass es hier um formelle und informelle Qualifikation und Kompetenzen geht.

Hier stellt sich uns zum einen die Frage, ob neben den Netzwerken und Projekten, die die Zielgruppe aus den Reihen unter anderem der Flüchtlinge betreuen, auch die Agenturen und Jobcenter eine Kompetenzermittlung vornehmen und ob es hierzu Zahlen gibt. Die hier dargestellten Zahlen des mobilen Einsatzteams sollen ja nur der ersten Einschätzung dienen und erfassen nicht die tatsächlich arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlinge.

Zum anderen: Die Feststellung der Kompetenz ist sicherlich wichtig und notwendig. Die Frage, die sich hieraus ergibt, ist allerdings, was für eine Konsequenz diese Feststellung dann hat, wenn eine große Zahl keine Abschlüsse mitbringt. Bedeutet das dann, dass Schleswig-Holstein keine Maßnahmen für die Personen bereithält oder dass diese Menschen in den Bereich der ungelernten Helfertätigkeiten vermittelt werden und keine weitere Qualifizierung und Förderung, Sprachkurse, Ausbildung usw. erhalten?

Die Konsequenz, die das Netzwerk für notwendig erachtet, ist ein flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen sowie Maßnahmen zur Qualifizierung, damit die informellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Flüchtlings, die nicht dem deutschen Standard entsprechen, dennoch erkannt und anerkannt werden.

Die Kritik des Netzwerks in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die Beratungsangebote gerade in den letzten Wochen angestiegen sind, aber Übersichtlichkeit und Transparenz nicht oder nicht mehr gegeben sind, zumindest für die betroffenen Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge. Hierzu wird unten detaillierter Stellung genommen.

Zu Qualifizierung und Alter

Die genannten Projekte und Forschungsergebnisse machen des Weiteren deutlich, dass die Mehrheit gar keine Qualifizierung mitbringt und dass die hierher geflohenen Menschen noch sehr jung sind. Die Schlussfolgerung daraus müsste sein, dass das Land Schleswig-Holstein sowie alle Arbeitsmarktakteure, Arbeitgeberinnen und -geber sich dafür einsetzen, diesen Menschen qualifizierte Ausbildungen zu ermöglichen. Aus dem Bericht ergibt sich allerdings nicht deutlich genug, wo genau hier der Schwerpunkt der Arbeit der genannten Akteure liegt.

Zu Gemeinsame Verantwortung der Arbeitsmarktakteure

Als wichtige Akteure bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt werden in diesem Abschnitt des Berichtes die Agenturen und Jobcenter bezeichnet. Diese Aussage blendet die dem zuständigen Ministerium umfassend bekannte und erfolgreiche Arbeit von heterogenen Netzwerken, Nichtregierungsorganisationen und Fachdiensten, Migrantenorganisationen und Vereinen und Sozialverbänden sowie Bildungsträgern aus. Angesichts der Partnerinnen und -partner des Flüchtlingspakts ist dies nicht nachvollziehbar.

Der Bericht führt dann die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf und macht damit deutlich, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene Rechtsgrundlagen geschaffen hat, die den Zugang zum Arbeitsmarkt einerseits erleichtern, andererseits aber für einige Flüchtlinge erschweren und hiermit insbesondere Arbeitgeberinnen und -geber, die ihren Fachkräftemangel beheben und gleichzeitig ihrer sozialen Verantwortung nachkommen wollen, abschrecken. Aus den Teilprojekten unseres Netzwerks werden häufig Fälle geschildert, bei denen Menschen aus den sog. sicheren Herkunftsländern keine Arbeitserlaubnisse erhalten, obwohl ein Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz vorliegt, die Vorrangprüfung positiv ausgefallen ist und der Arbeitgeber genau diese Bewerberin oder diesen Bewerber beschäftigen möchte. Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ ist das einzige Netzwerk in Schleswig-Holstein, das sich in solchen Fällen mit viel Engagement für eine Arbeitsaufnahme und einen Aufenthalt – und damit um ein Bleiberecht – mit Erfolg einsetzt.

Hier fehlen weitere Projekte und Ressourcen. Die Agenturen und Jobcenter haben nicht die originäre Aufgabe, mit Ausländerbehörden zu kommunizieren, aufenthaltsrechtlich zu beraten und ein Bleiberecht durch Arbeitsintegration zu erreichen. Die diesbezügliche Leistungsfähigkeit der Bleiberechtsnetzwerke (jetzt IvAF- Netzwerke) ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Wirtschaft- und Arbeitsministerium) bekannt und im Bilanzpapier „Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ umfänglich dokumentiert.

Erwähnt wird in dem Bericht auch die Änderung des § 131 SGB III, die nunmehr ermöglicht, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber (mit einer

Aufenthaltsgestattung) die dreimonatige Wartefrist für die Inanspruchnahme von Förderinstrumenten der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können, wenn bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Diese Regelung gilt also nicht für Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten und nicht bzw. sehr eingeschränkt für diejenigen Asylsuchenden mit sog. negativem Bleibeperspektiv.

Die Unterscheidung in gute und negative Bleibeperspektive und sog. sicherer Herkunftsstaat lehnt das Netzwerk als grundrechtswidrig und mit Blick auf die herrschenden Fluchtgründe freilich ab.

Unabhängig hiervon stellt sich die Frage, wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber mit einer Aufenthaltsgestattung für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und das Vermittlungsangebot der Arbeitsagenturen in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen haben, also sich arbeitssuchend gemeldet haben. Gemäß den Regelungen im SGB III können sie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten, d. h. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation). Die Erwerbsintegration kann durch die Gewährung eines Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Durchführung einer Einstiegsqualifizierung gefördert werden. Das sind rechtliche Rahmenbedingungen, die zum Teil schon vor der Gesetzesänderung gegeben waren, zum Teil durch diese verbessert worden sind. Inwiefern diese Instrumente in Schleswig-Holstein genutzt und gewährt werden oder beantragt und bewilligt bzw. abgelehnt wurden, kann dem Bericht allerdings nicht entnommen werden. Diese Information ist aber wichtig, um rechtzeitig eingreifen zu können, um die Arbeitsmarktintegration trotz der oben beschriebenen Hürden schneller zu erreichen.

Hinsichtlich der Beratung von Asylbewerberinnen, -bewerbern und Flüchtlingen in den Teilprojekten wird sehr häufig darüber berichtet, dass eine umfassende Beratung und Kompetenzermittlung durch die Arbeitsverwaltung regional sehr unterschiedlich und daher nicht überall stattfindet. Auch viele Monate nach dem Flüchtlingspakt wird oft darüber berichtet, dass Ratsuchende nicht über den Empfangsbereich hinausgekommen sind. Dies berichten im Übrigen auch ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer.

Zu bedenken ist auch, dass die Asylsuchenden nicht verpflichtet sind, sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden, solange sie sich noch im Asylverfahren befinden. Ohne Beratung und Aufklärung über diese Rechte und Ansprüche und ohne Unterstützung finden diese Menschen nicht den Weg zu den Arbeitsagenturen und werden im Ergebnis nicht gefördert. Die Verzahnung zwischen Migrationsfachdiensten, anderen Beratungsstellen wie denen des Netzwerks, dem Träger der Asylbewerberleistungen und den Unterkünften, in denen die Menschen noch untergebracht sind, ist wichtig für die

Arbeitsmarktintegration, wird jedoch im Bericht nicht gesehen und als notwendig erachtet. Aber gerade im heterogenen Netzwerk kann Nachhaltigkeit bei der Bildungs- und Erwerbsintegration erreicht werden. Hier sollte das Land mit den genannten Stellen eine Handlungsempfehlung erarbeiten. Die Aufgabe kann nicht allein durch Arbeitsagenturen erledigt werden. Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ bietet an, seine Expertise in solches Vorhaben einzubringen.

Nach der Anerkennung sind die Menschen auf die Meldung beim JobCenter angewiesen, damit sie Leistungen erhalten. Inwiefern bereits möglichst frühzeitig Förderung, Vermittlung, Unterstützung durch die JobCenter stattfindet, ergibt sich aus dem Bericht allerdings nicht.

Wichtig wäre es u. E. zudem gewesen, Zahlen und Daten zusammenzutragen, die deutlich machen, welche Maßnahmen gefördert werden, wie viele Anträge auf welche Leistungen gestellt und wie viele davon genehmigt oder abgelehnt wurden. Bezüglich der JobCenter muss allerdings positiv herausgestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leistungsbezieherinnen und -bezieher flächendeckend an Integrationskurse vermitteln und dass hier eine gute Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und Kursträgern gegeben ist. Die oben geforderte Daten- und Zahlenabfrage zu weiteren Förderungen und anderen Maßnahmen wird daher wohl erst in den folgenden Monaten notwendig sein, dann jedoch zwingend. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die JobCenter daran interessiert sind, die Förderungen zu gewähren, da sie über eigenes Budget verfügen, das entsprechend zu verwalten ist. Die JobCenter werden bei der Aufgabe daher finanziell besser ausgestattet werden müssen; dafür sind dann entsprechende Daten notwendig.

Daher ist die pauschale Aussage, dass die Arbeitsagenturen und JobCenter wichtigste Akteure seien, jedenfalls nicht belegt.

Im Bericht wird außerdem festgestellt, dass es eine breite Allianz des Landes, der Bundesagentur für Arbeit, der JobCenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kommunen, der Verbände und Nichtregierungsorganisationen gibt und dass diese Akteure eng zusammen arbeiten. Es ist in der Tat korrekt, dass es viele Akteure gibt, es ist aber nicht unbedingt korrekt, dass diese immer eng zusammenarbeiten. Der Bericht ist u. E. in diesem Punkt zu vage und stellt nicht genau dar, wie „das Gemeinsame an der Verantwortung“ umgesetzt wird.

Zu Flüchtlingspakt

In dem Bericht wird unter dem Punkt Flüchtlingspakt zusammengefasst, was die Partnerinnen und Partner dieses Paktes in den vergangenen Monaten umgesetzt haben. Hier ist erfreulicherweise offenbar sehr viel geschehen. Die einzelnen Vorhaben und Tätigkeiten der Partner werden im Einzelnen dargestellt. Wir nehmen direkt zu den Ausführungen Stellung:

Der strategische Partner des Flüchtlingspaktes, die **RD Nord**, hat umgesetzt:

- *„Informationsmaterialien zum deutschen Arbeitsmarkt in der Muttersprache der Flüchtlinge“*

Das ist eine sehr gute Maßnahme, um vor einer persönlichen Beratung, die wir für dringend erforderlich halten, erste Informationen zu liefern und um damit den Ratsuchenden die ersten Hürden und Ängste zu nehmen. Allerdings sind uns Inhalt, Menge und Verbreitung nicht bekannt.

- *„flüchtlingsspezifische Maßnahmen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen: Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und Fortbildungen des Personals zu den rechtlichen Änderungen“*

Diese Schulungen zur interkulturellen Kompetenz werden zu großen Teilen vom Netzwerk IQ durchgeführt; teilweise erfolgen solche Schulungen durch das Teilprojekt „Interkulturelle Öffnung“ des Netzwerks „Mehr Land in Sicht!“. Das Teilprojekt „Interkulturelle Öffnung“ beteiligt sich auch mit Vorträgen und Infoständen bei internen Veranstaltungen der Agenturen für Arbeit und Jobcentern. Dem Bericht lässt sich allerdings eine Bewertung dieser Schulungen nicht entnehmen-

Fortbildungen zur rechtlichen Rahmenbedingungen wurden bis in den Spätherbst 2015 unter anderem auch vom Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ bei den Agenturen durchgeführt und werden bei Jobcentern nach wie vor angeboten und durchgeführt.

Leider wird diese gute Zusammenarbeit zwischen unserem Netzwerk und der RD Nord sowie den Jobcentern in dem Bericht nicht deutlich.

Gern berichten an anderer Stelle dem Land über die gelaufenen Maßnahmen und u. E. weiterhin bestehenden Bedarfe bzgl. der genannten Zielgruppe und anderer Arbeitsmarktakteure wie Ausbildungsinstitutionen, Betriebe und Personaldienstleitern.

- *„Informationspaket zur Unterstützung der Kommunen und der in den Kommunen tätigen ehrenamtlichen Helfer“*

Dieses Informationspaket ist dem Netzwerk nicht bekannt, aber möglicherweise ein sinnvolles Instrument. Allerdings können und sollten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht die eigentliche Beratung übernehmen. Hierfür sind weiterhin professionelle Beratungsstellen und ggf. die Agenturen für Arbeit zuständig. Wir erhalten aber immer wieder Rückmeldungen von Ehrenamtlichen, die Beratungsangebote der Agenturen und JobCenter für die von ihnen betreuten Flüchtlinge in Anspruch nehmen möchten und dabei an Grenzen stoßen. Wenn der Einsatz der oder des Betreuenden unermüdlich und hartnäckig ist, mit

Fortbildungen und guten Kontakten zu Fachdiensten einhergeht, können Erfolge im Sinne von Förderangeboten, Aufnahme von Ausbildung usw. erreicht werden. Findet keine Unterstützung statt, werden auch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Hier würden uns die Konzepte interessieren, die RD Nord und Agenturen in Schleswig-Holstein weiter erarbeitet haben.

• „Profiling: Im Flüchtlingspakt war eine frühzeitige Kompetenzfeststellung im Rahmen eines eigens hierfür entwickelten Profilingverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen geplant. Die Bundesagentur für Arbeit/ RD Nord hat dafür entsprechend qualifiziertes Personal mit den notwendigen Sprachkenntnissen eingestellt und geschult. Seit Anfang Oktober 2015 gehen diese fünf Experten als „mobiles Einsatzteam“ direkt auf neu ankommende Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu. Das Team bietet in den regionalen Arbeitsagenturen Informationsveranstaltungen an, die gemeinsam von Arbeitsagenturen, Jobcentern und ihren regionalen Netzwerkpartnern bei den Flüchtlingen beworben werden. Die Informationsveranstaltungen vor Ort haben eine feste Struktur: Sie beginnen mit einer Gruppeninformation, in der die Aufgaben der Arbeitsagenturen und JobCenter vorgestellt, die grundlegenden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sowie Sinn und Zweck der anschließenden individuellen Gespräche erläutert werden. In diesen Einzelgesprächen wird ein erstes Bewerberprofil erstellt, in dem u.a. folgende Fragen behandelt werden:

- o Welche Schul- und Berufsausbildung und welche berufliche Erfahrung liegen vor?
- o Sind Zeugnisse vorhanden, die dies belegen?
- o Sind diese gültig oder müssen sie erst anerkannt werden?
- o Gibt es deutsche Sprachkenntnisse?

Dieses Gespräch wird durch einen Fragebogen unterstützt, der u.a. in Englisch und Arabisch vorliegt. Ziel der Einzelgespräche ist es, die anschließende Integrationsarbeit der regionalen Arbeitsagenturen und JobCenter vorzubereiten. Den Mitarbeitern des MET steht zur Unterstützung das normale Instrumentarium der Arbeitsagenturen/JobCenter zur Verfügung“

Die Arbeit des Mobilen Einsatzteams ist unserer Meinung nach sinnvoll und als erster Schritt notwendig gewesen. Dass die RD Nord hier so schnell reagiert hat, zeugt von großer Bereitschaft und unbedingtem Willen. Auch die genannten Zahlen der Flüchtlinge, die durch diese Veranstaltungen erreicht worden sind, sind beachtlich für den kurzen Zeitraum von Oktober 2015 bis heute. Wir bedauern, dass die Beratung schwerpunktmäßig oder fast ausschließlich für Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive erfolgt. Zumal Flüchtlinge aus anderen Ländern wie dem Jemen, Afghanistan, Somalia und anderen zumindest eine Schutzquote von fast 50 % aufweisen. Das heißt, dass diese Personen aus der Beratung, Förderung und Vermittlung ausgeschlossen werden, obwohl die meisten

dieser Personen als Anerkannte oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen geduldet zumindest langfristig in Deutschland verbleiben werden. Sollte sich dieses diskriminierende und integrationsfeindliche Selektieren im Rahmen der regulären Beratung, die in den Häusern vor Ort ohne das MET erfolgen soll, fortsetzen, wird Integration nicht gelingen. In dem Bericht heißt es in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Option einer verstärkten Kompetenzfeststellung bereits bei der Asylantragstellung in den BAMF-Geschäftsstellen durch die BA geprüft werde. Hierzu liegen aber noch keine Informationen vor. Und das macht deutlich, was auch die AG Migration und Arbeit kritisiert hat: Auf der Ebene der BA und des BAMF und des Landes werden Maßnahmen überlegt, an deren Erarbeitung und Umsetzung heterogene Netzwerke und Fachdienste nicht beteiligt werden, so dass die jahrelang erworbenen Kompetenzen dieser bei der praktischen Umsetzung nicht genutzt werden.

*„Der Präsident und die Hauptgeschäftsführer des **UV Nord** haben in einem Schreiben an die 84 UV Nord angehörigen Mitgliedsverbände appelliert, ihre 41.000 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg aufzufordern, Praktikums-, Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze in allen Branchen zur Verfügung zu stellen. Der Appell soll durch eine noch zu definierende Zahl an zu akquirierenden Plätzen unterlegt werden.*

Der UV-Nord hat ein Beratungsnetzwerk auch für Nicht-Mitgliedsunternehmen flächendeckend eingerichtet, in dem Betriebe in allen Fragen des Arbeits- Sozial- und Sozialversicherungsrechts Auskunft erhalten, um Flüchtlinge einzustellen. Zu dem Beratungsangebot gehört die Erstellung eines Leitfadens für die Beschäftigung von Flüchtlingen, eines Arbeitsvertragsmusters und ähnliches, aber auch telefonische Rechtsberatung und Vor-Ort-Besuche der Betriebe.“

Diese Vorhaben und Tätigkeiten sind sehr zu begrüßen und müssen dringend öffentlich gemacht werden, denn die hohe Anzahl der Anfragen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Teilprojekten des Netzwerks „Mehr Land in Sicht!“ macht deutlich, dass die Mitglieder des UV Nord hier nicht ausreichend über Beratungsangebote informiert werden oder wurden.

Die Arbeitgeberverbände sind nach unserer Ansicht auch über ein Beratungsangebot hinaus in die Pflicht zu nehmen: Arbeitgeberverbände, Innungen und Kammern müssen Möglichkeiten und Methoden entwickeln, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern. Es wird immer noch an Zugangsvoraussetzungen festgehalten, die von Flüchtlingen jedenfalls in den nächsten Jahren nicht erfüllt werden können. Am Beispiel der Pflege-, Kranken- und Gesundheitsberufe wird deutlich, dass der hier herrschende Fachkräftemangel nicht behoben werden kann, wenn die Ausbildung in diesem Bereich nicht verändert, vereinfacht oder unterstützend begleitet wird. Teilweise ist diese Ausbildung kostenpflichtig,

teilweise werden Schulabschlüsse gefordert, die Flüchtlinge nicht mitbringen und so schnell nicht erwerben können. Ideen wie „Vorschulklassen“, Verlängerung der Ausbildung, arbeitgeberfinanzierte Deutschkurse o.Ä. müssen bedacht und weiter entwickelt und konkret umgesetzt werden.

Die genannten Akteure müssen in Zusammenarbeit mit dem Land und dessen Zulassungs- und Prüfstellen (in den Ministerien und Landesämtern) diesbezüglich neue Wege schaffen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Die Bereitschaft, einen Platz anzubieten, reicht nicht aus, wenn dann nur erwartet wird, dass Bildungsträger oder Arbeitsagenturen und JobCenter für die Qualifizierung sorgen werden.

Der Bericht erwähnt die **gemeinsamen Veranstaltungen** der Bündnispartnerinnen und -partner, um Arbeitgeberinnen und -geber zu informieren. Diese Veranstaltungen finden seit Anfang 2016 auch auf regionaler Ebene statt. Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ hat an diesen Regionalkonferenzen mit einem aktiven Beitrag teilgenommen, indem die Anwesenden über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarktzugang informiert wurden. Dabei wird regelmäßig durch Schilderungen der Teilnehmenden deutlich, dass Arbeitsmarktzugang und -integration nur durch individuelle Förderung und Unterstützung möglich ist. Nur wenn die Flüchtlinge von Ehrenamtlichen, einzelnen Arbeitgeberinnen, -gebern oder Projekten wie denen des Netzwerks intensiv unterstützt werden, gelingt die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit nachhaltig.

Den Ausführungen zum Bereich **Ausbildung** als Schwerpunkt des Flüchtlingspaktes kann nur ergänzend hinzugefügt werden, dass insbesondere junge Flüchtlinge über 18 Jahre keine Möglichkeit haben, einen regulären Schulabschluss zu erreichen, weil die Berufsschulpflicht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht. Zu begrüßen und zu unterstützen ist auf jeden Fall die Bemühung des Landes, § 60a AufenthG dahingehend ändern zu wollen, dass die Altersbegrenzung auf 21 Jahre aufgehoben wird und dass die Regelungen der Ausbildungsförderung so geändert werden, dass für alle eine Förderung bereits ab drei Monaten Aufenthalt möglich ist.

Eine Ausbildung und eine Tätigkeit müssen regelmäßig ein dauerhaftes Bleiberecht zur Folge haben.

Die im Bericht genannten **Förderangebote im Land** sind alle begrüßenswert. Die über die Bundesebene der Bundesagenturen entwickelten und konzipierten Maßnahmen *PerF* und *PerjuF* zielen – wie mehrfach in dieser Stellungnahme gefordert – in der Tat auf eine individuelle Einzelfallförderung ab. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen bleiben abzuwarten.

Das vom Land aufgelegte **Programm BÜFAA.SH** ist ebenfalls gut konzipiert. Dabei basiert das Konzept auch hier auf individueller Förderung und Unterstützung. Allerdings kritisiert das Netzwerk ausdrücklich, dass die zu erreichende Teilnehmerzahl mit 2000 viel zu gering im Verhältnis zu den Kosten ist. Mit dem veranschlagten Budget hätten durch andere Konzepte viel mehr Flüchtlinge erreicht werden können. So ist das Konzept des Netzwerks ebenfalls so angelegt, dass eine individuelle Beratung und prozessbegleitende Unterstützung der Teilnehmenden stattfindet. Gleichzeitig werden rechtliche Voraussetzungen für Arbeitserlaubnisse und Aufenthaltsstatus geprüft, mit Ausländerbehörden kommuniziert, Arbeitgeberinnen und -geber beraten und bei der Einstellung unterstützt. Dies geschieht mit einem Budget, das weit unter dem liegt, was für die Maßnahme BÜFAA.SH veranschlagt ist. Dass es dem Land bei der vollen Teilnehmendenzahl unter Umständen für die Projektdauer von 18 bis 24 Monaten bis zu 12 Mio. EUR wert ist, aber dass die vom Netzwerk beim Wirtschafts- und Arbeitsministerium angefragte Landesförderung von haushaltsjährlich nur 300.00 EUR zur Stärkung der regionalen Netzwerkangebote zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen, die „Mehr Land in Sicht!“ erbeten hatte, offenbar verworfen wurden, ist kaum nachvollziehbar.

Aus den Kontakten zu Arbeitgeberinnen und -gebern ist dem Netzwerk bekannt, dass deren Einstellungsbereitschaft zurzeit groß ist. Die Landesregierung stellt in Aussicht, dass das **Beraternetzwerk Fachkräftesicherung** erweitert werden soll. Allerdings gehen wir davon aus, dass neben der Motivierung die Arbeitgeberinnen und -geber Unterstützung dabei benötigen, die aufenthaltsrechtlichen Probleme und die Fragen nach den Arbeitserlaubnissen zu klären, die die potenziellen Bewerber regelmäßig „mitbringen“.

Zu begrüßen ist auch, dass die **ESF-Landesprogramme Arbeit** zielgerichtet für die Integration von Flüchtlingen eingesetzt werden sollen. Es wird angeregt, wenigstens bei diesen Landesprogrammen die Konzepte und Ansätze der IvAF-Netzwerke auf Bundesförderebene anzuwenden. Insbesondere unter dem Aspekt, dass es nur ein IvAF-Netzwerk in Schleswig-Holstein gibt und insbesondere aufgrund weißer Flecken in den Regionen Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Steinburg, Stormarn sowie dem Herzogtum Lauenburg wird angeregt, ein Beratungsverbund von verschiedenen Trägern mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Die Erwähnung des Netzwerks „Mehr Land in Sicht!“ in diesem Bericht, insbesondere im Zusammenhang mit den Änderungsvorhaben bezgl. des **Operationellen Programm** lässt vermuten, dass die Arbeit des Netzwerks als erfolgreich und zielführend gesehen wird.

Bei der Förderung von **Existenzgründungen** durch Flüchtlinge sind Strukturen zu vermeiden, die prekäre Tätigkeiten in Form von Werkverträgen und Subunternehmertum fördern. Dieses erfordert gute und umfassende Beratungsstrukturen, damit Migrantinnen und Migranten ausreichend informiert und damit geschützt sind.

Die Ausführungen zur **Sprachförderung für Erwachsene** sind ebenfalls informativ. Nach wie vor sind viele Asylbewerberinnen und -bewerber von der Teilnahme an den Integrationskursen und berufsbezogenen ESF-Kursen ausgeschlossen. Das IvAF-Netzwerk kann aufgrund gesetzlicher und Richtlinien-Regelungen auch Asylbewerberinnen, -bewerber und Geduldete den ESF-BAMF-Kursen zuweisen. Allerdings ist in einigen Konstellationen, für die eine Zuweisung notwendig wäre, diese nicht möglich, weil die Voraussetzung B1 nicht erfüllt werden kann. Denn ein für alle Flüchtlinge gleicher Zugang zu Integrationskursen, bei denen B1 erreicht werden kann, ist nicht gegeben, siehe hierzu die Ausführungen oben. Die Sprachförderprogramm des Landes sind zwar für alle offen, aber leider bei weitem nicht ausreichend, um das Niveau zu erreichen, das für den Arbeitsmarkt bedarfsgerecht wäre. Viel zu lange müssen Menschen, deren Asylverfahren länger andauert und die keine sog. gute Bleibeperspektive haben, warten bis ihnen der Zugang eventuell ermöglicht wird. Dass Flüchtlinge bereits nach drei Monaten zumindest nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben, aber keinen Sprachkurs absolvieren können, zeugt davon, dass das Integrationskonzept Deutschlands nicht eigentlich der Integration dienen soll.

Das vom Bund geplante Gesamtprogramm Sprache wird sich leider an der Selektion der Flüchtlinge in solche mit guter und solche mit schlechter Bleibeperspektive ausrichten. Daher empfiehlt es sich für Schleswig-Holstein, zusätzliche Sprachkurse auf Integrationskursniveau zu schaffen, so dass auch diejenigen mit vermeintliche „schlechter Bleibeperspektive“ die Sprache adäquat erlernen können. Denn die nach der Definition des Bundes erfolgende Unterteilung der Bleibeperspektiven geht an den tatsächlichen Bedarfen und zu erwartenden faktischen Aufenthaltslagen vorbei.

Zu Studium für Flüchtlinge an Hochschulen

Für viele Flüchtlinge ist es sehr wichtig, ihr Studium in Deutschland fortzusetzen und zu beenden. Viele der Teilnehmenden der Teilprojekte des Netzwerks äußern diesen Wunsch. Das Hauptproblem dabei ist die Tatsache, dass die meisten keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen haben.

Solange es auf Bundesebene nicht zu einer Änderung der Gesetzeslage und damit zu den der Zugangsvoraussetzungen kommt, müsste es in Schleswig-Holstein eine andere Fördermöglichkeit geben.

Bei Aufnahme des Studiums werden in der Regel sowohl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch Leistungen nach dem SGB II eingestellt. Es gibt zwar einen Eintrag in der Wissensdatenbank der BA (270010), der für JobCenter lautet: „Die Nichterfüllung der Wartefrist von vier Jahren wird dabei als Kriterium für das Vorliegen einer besonderen Härte anerkannt.“ Dieser Eintrag bedeutet, dass trotz Studium zumindest die Leistungen nach dem SGB II weiter gezahlt werden können. Allerdings erfahren wir bei den Schulungen der JobCenter, die das Netzwerk regelmäßig durchführt, dass dieser Härtefall nur sehr selten angenommen wird. Entsprechende Vereinbarungen auf der Ebene der Ministerien und Kommunen als Träger der Leistungen müssten getroffen werden, damit der Eintrag in der Wissensdatenbank der BA auch umgesetzt wird.

Zu Politische Aktivitäten

Die aufgeführten Punkte des Beschlusses der 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, auf die das Wirtschafts- und Arbeitsministerium Schleswig-Holstein großen Einfluss genommen hat, und die Forderungen der Wirtschaftsministerkonferenz vom 09.12.2015 teilt das Netzwerk uneingeschränkt. Ergänzt werden müssen allerdings dringend die zu den einzelnen Abschnitten genannten Punkte. Insbesondere müssen Netzwerke und Organisationen, Migrationsberatungsstellen und Fachdienste bei der Umsetzung der Vorhaben mit eingebunden werden.

Abschließend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses. Weiterhin werden wir an den Arbeitsgruppen und Gremien des Landes teilnehmen und insbesondere für die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern – Regionaldirektion Nord, Arbeitsagenturen, Unternehmensverband Nord, IHK, Landwirtschaftskammer und weiteren Kammern und Arbeitgeberverbänden – zur Verfügung stehen.

gez.

Özlem Erdem-Wulff
Krystyna Michalski
Martin Link

Netzwerkkoordination *Mehr Land in Sicht!* – Arbeit für Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Stellungnahme der IQ Netzwerk Schleswig – Holstein zum Bericht der Landesregierung „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ Drucksache 18/3714¹ vom 13. Januar 2016

Das IQ Netzwerks Schleswig – Holstein begrüßt den Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. In dem Bericht sind gute Ansatzpunkte zu Fragen der beruflichen Integration und die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen von Flüchtlingen enthalten.

2.3. Bisherige Erkenntnisse aus Projekten und Wissenschaft

Die Verzahnung und Vernetzung mit den Nichtregierungsorganisationen und Initiativen könnte aus unserer Sicht verbessert werden. Insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den Trägern der ESF- und bundesgeförderten Projekte zur Arbeitsmarktintegration und ihren im Land aktiven Trägerorganisationen sind zwar am Rande benannt, jedoch nicht ausführlicher beschrieben. Dabei leisten diese Akteure und Förderprogramme wichtige Unterstützungsarbeit. So berät und begleitet z.B. das IQ Landesnetzwerk SH einen großen Teil der Ratsuchenden zu Fragen der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland. Hier sehen wir Potenziale, um Synergieeffekte zu nutzen und Trägerkompetenzen sowie Bundes- und ESF-Mittel noch gewinnbringender mit den Aktivitäten des Landes und der im Bericht als Partnerinnen und Partner benannten Organisationen zu verbinden sowie unabgestimmte Parallelstrukturen zu vermeiden.

Auch eine engere Kooperation zwischen IQ Netzwerk und Mobilem Einsatzteam der Regionaldirektion Nord der BA insbesondere im Hinblick auf das Thema Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung erscheint uns sinnvoll und notwendig. Hier ist auch auf die ab 2016 bestehende mobile Beratung zur Anerkennung des IQ Netzwerkes in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge hinzuweisen.

Wir begrüßen sehr die an mehreren Stellen des Berichtes geforderte Weiterentwicklung von Anpassungsqualifizierungsangeboten. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass auf die im Rahmen des IQ Netzwerkes angebotenen Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung nur am Rande verwiesen wird. Insbesondere die Arbeitsagenturen und Jobcenter könnten von diesen Angeboten, die zudem im Rahmen des IQ Förderprogrammes finanziert sind, noch mehr Gebrauch machen. Dabei handelt es sich z.B. um Qualifizierungsmaßnahmen für duale Berufe, Anpassungslehrgänge für Gesundheitsberufe, Maßnahmen für ÄrztInnen sowie Sprachangebote für LehrerInnen in Integrationskursen und Brückenmaßnahmen für AkademikerInnen.

4.2. Ausbildung

Schwerpunkte des Flüchtlingspakts im Bereich „Ausbildung“ sind die Sicherstellung einer flächendeckend gleichen Beratungsqualität zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

¹ Drucksache 18/3714: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3700/drucksache-18-3714.pdf>

auf der Grundlage einer engen Kooperation aller Verantwortlichen, die Unterstützung der Flüchtlinge bei der frühzeitigen Ermittlung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation und deren Anerkennung. Das IQ-Netzwerk arbeitet mit unterschiedlichen Akteuren u.a. den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsakademie eng zusammen, um eine flächendeckende Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützensicherzustellen z.B. durch Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu dualen Berufen und Unterstützung in Bezug auf die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation. Die o.g. Institutionen sind als Teilprojekte im IQ Netzwerk angesiedelt und werden für die Integration in den Arbeitsmarkt Bundes und ESF finanziert.

Sprache (Seite 9 oben im Bericht der Landesregierung)

Sprache ist der wichtigste Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang soll auch der Mangel an Lehrkräften in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. Das IQ Netzwerk setzt sich bereits seit Jahren für die Anerkennung und Zugang zu Beschäftigung für ausländische Lehrkräfte in SH ein, was jedoch bis dato nicht gelungen ist. Dies wird auch vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen und der dadurch erhöhten Bedarfe immer dringender. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass es in Landesregie möglich ist Lösungen zu finden. Deshalb ist einmal mehr zu betonen, dass die Erleichterung der Anerkennung und Weiterqualifizierung für Lehrkräfte aus dem Ausland ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre.

4.3. Förderangebote im Land zur Integration in Ausbildung und Arbeit (BÜFAA.SH):

Die geplanten Maßnahmen des begleitenden Übergangs für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (BÜFAA.SH) sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Um deren Effizienz zu steigern, wäre eine frühzeitige Einbindung der Akteure der ESF- und bundesgeförderten Netzwerke wie das IQ Netzwerk Schleswig – Holstein und das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ wünschenswert. Die aktive Verweisberatung auf Beratungsangebote zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse des IQ Netzwerkes, wäre notwendig, um Beratungsschleifen zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Zu erwähnen ist hier auch die Kooperation mit den Regelinstitutionen des Arbeitsmarktes auf Bundesebene, wie es in der eGa der BA (HEGA 03/2012 - 17 – Anerkennungsgesetz) vorgesehen ist. Dies sollte aus unserer Sicht auf Landesebene intensiviert werden, um die Möglichkeiten im Sinne einer Prozesskette bestmöglich zu nutzen.

Integration ist keine Einbahnstraße

Insgesamt hebt der Bericht vor allem Aktivitäten hervor, die dazu geeignet sind, Flüchtlinge und MigrantInnen bei ihren Anstrengungen, die Sprache zu lernen und den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, zu unterstützen. Diese Unterstützungsangebote sind richtig und wichtig.

Dennoch darf aus unserer Sicht nicht die kritische Betrachtung der vorhandenen Anforderungen und Strukturen aus dem Blick geraten. Es gilt weiterhin zu prüfen, ob diese ihrerseits zu einer

gelingenden Arbeitsmarktintegration beitragen oder ggf. unnötige Hürden beinhalten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Vorrangprüfung im Arbeitserlaubnisverfahren oder auch die schon erwähnten Probleme beim Berufszugang für Lehrkräfte mit ausländischem Abschluss, aber auch die Problematik, dass Betriebe und nicht selten auch die Kammern ausländische Abschlüsse trotz vorliegender Gleichwertigkeitsbescheinigung nicht automatisch als gleichwertig betrachten, hier muss intensiv Überzeugungsarbeit geleistet werden, z.B. von den in den Unternehmensverbänden und Kammern benannten Beauftragten oder durch Zusammenarbeit mit den vorhandenen oder neu zu schaffenden Projekten zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung.

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache ist unumstritten, dennoch braucht dies Zeit. Daher wäre die Finanzierung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für Neuzuwandernde in Behörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit eine notwendige strukturelle Maßnahme. Zu den strukturellen Hürden gehören darüber hinaus der Ausschluss von bestimmten Zuwanderungsgruppen von beruflicher und Sprachförderung, dies betrifft auch solche Gruppen die zwar nicht über 50% Schutzquote liegen, aber erfahrungsgemäß dennoch in Deutschland bleiben werden (z.B. Flüchtlinge aus Afghanistan)- Auch bei den Programmen PerF, PerjuF und BÜFAA sollte der Zugang entsprechend nicht eingeschränkt werden.

Korrekturen und weitere Informationen zu relevanten Aktivitäten des IQ Netzwerkes, die in der Drucksache nicht berücksichtigt sind:

IQ Netzwerk Schleswig - Holstein

Die Beschreibung des Netzwerkes im Bericht ist zu begrüßen, sie ist jedoch nicht vollständig. Wesentliches Ziel des Förderprogramms „**Integration durch Qualifizierung (IQ)**“ ist es, berufliche Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser anzuerkennen und sich für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und den Abbau von Diskriminierung einzusetzen. Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der bundesweit 16 Landesnetzwerke. Die Koordination des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein ist gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. angesiedelt.

Handlungsschwerpunkte des IQ Netzwerkes sind:

- Flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen
- Entwicklung und Bereitstellung bedarfsorientierter Anpassungsqualifizierungen zu unterschiedlichen Berufen wie etwa Gesundheit- und Krankenpflege, duale Berufe, Brückenmaßnahmen für AkademikerInnen, sowie Maßnahmen für ÄrztInnen
- Sprachangebote C1 für zukünftige Lehrer und Lehrerinnen in den Integrationskurse
- Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge: Angebote für An- und Ungelernte Flüchtlinge, Anpassungsqualifizierung im Altenpflege
- Unterstützungsangebote für Arbeitsmarktakteure, z.B. Informationen, Beratungen und Trainings, um für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren, fachliches Know-how zu vermitteln und institutionelle Möglichkeit der Interkulturellen Öffnung und Prävention bzw. Bekämpfung von Diskriminierung aufzuzeigen.

Erstinformationsflyer für Flüchtlinge:

Das IQ Netzwerk SH und das Wirtschaftsministerium stellten gemeinsam mit der HWK Lübeck und Flensburg und der IHK Kiel einen Erstinformationsflyer für Flüchtlinge zu Fragen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse zur Verfügung. Der Flyer ist auf 5 verschiedenen Sprachen (persisch, arabisch, Dari und englisch) übersetzt und an die Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Gemeinschaftsunterkünfte verteilt worden. Ziel dieses gemeinsamen Vorhabens ist es die qualifizierte Flüchtlinge der Weg zur Beratung ihre Anerkennung zu ermöglichen.

www.iq-netzwerk-sh.de

Kiel, 8.4.2016

gez. Farzaneh Vagdy-Voß, Projektleitung IQ Netzwerk Schleswig-Holstein
gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Koordination des IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 82-86

24114 Kiel

T. 0431 - 2050 9524

iq-koordination@frsh.de

www.iq-netzwerk-sh.de



Netzwerk
Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Stellungnahme der AG Migration und Arbeit SH

zum Bericht der Landesregierung

„Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“

Drucksache 18/3714¹ vom 13. Januar 2016

Die *AG Migration & Arbeit Schleswig-Holstein* ist ein unregelmäßig tagendes Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Trägerzusammenhängen, die seit vielen Jahren die Situation und Entwicklung der in Schleswig-Holstein bestehenden ausbildungs- und arbeitsmarktorientierten Rahmenbedingungen für ZuwanderInnen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund analysieren, kommentieren und im Zuge von auf Politik und zuständige Verwaltungen zielenden Lobbyinitiativen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die AG Migration & Arbeit begrüßt den Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, der einen ersten Überblick über die aktuelle Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein, die Fragen der beruflichen Eingliederung und der mitgebrachten Qualifikationen von Flüchtlingen für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt liefert sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vorhandenen sowie geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen und die politischen Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein darstellt.

Der Bericht liefert eine gute Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung zur Ausrichtung und Planung der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Die gebildete Allianz des Landes, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner wird begrüßt. Die Aussage des Berichtes allerdings, die BA, die Agenturen und die Jobcenter mit den Optionskommunen seien „die wichtigsten Akteure...bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ (S. 5) wird u.E. der Vielfalt der im Feld der flüchtlingsspezifischen Integrationsförderung seit vielen Jahren engagierten und erfolgreichen Träger/Verbünde außerhalb von Regeldiensten nicht gerecht. Denn vielerorts greifen die Arbeitsverwaltungen gerade auf deren Expertise zurück, wenn es um die erfolgversprechende Förderung und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von MigrantInnen mit Fluchtmigrationshintergrund geht.

Die Verzahnung und Vernetzung mit Fachdiensten der Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und heterogenen Netzwerken könnte also aus unserer Sicht insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen noch wesentlich verbessert werden. Hier sind insbesondere die Träger der Migrationsfachdienste u.a. der Wohlfahrtsverbände aber auch die ESF- und bundesgeförderten Programme zur Arbeitsmarktintegration und ihre im Land aktiven Trägerorganisationen als wichtige Akteure bei der Integration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zu nennen. Im Bericht werden diese Akteure zwar benannt, aber nur selten die bereits vorhandene Zusammenarbeit und mögliche Schnittstellen im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen und Förderinstrumenten identifiziert. Dabei können diese Akteure und Förderprogramme wichtige Unterstützungsarbeit leisten. So eröffnet z.B. die Teilnahme an Angeboten des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* durch eine bundesweite Regelung Asylsuchenden den Zugang zu den berufsbezogenen ESF-BAMF-Kursen. Darüber hinaus führen die entsprechenden Projekte des IQ Landesnetzwerkes und des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht!* einen

¹ Drucksache 18/3714: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3700/drucksache-18-3714.pdf>

großen Teil der von der Regionaldirektion im Bericht angeführten Schulungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der Jobcenter durch. Durch die Integration von Optionskommunen sowie Arbeitgeberorganisationen als operative Partner in die Integrationsnetzwerke IQ und Mehr Land in Sicht! konnte darüber hinaus regelmäßige Expertise über bestehende Systeme gewonnen und Handlungsbedarfe mit Blick auf noch fortbestehende Hürden identifiziert werden. Bei der Konsolidierung von Angeboten heterogener Netzwerke sehen wir noch weiteres Potenzial, um Synergieeffekte zu nutzen und die Trägerkompetenzen sowie Bundes- und ESF-Mittel noch gewinnbringender mit bestehenden und, so hoffen wir, die bundesgeförderten Netzwerkangebote sekundierenden Förderaktivitäten des Landes und der im Bericht als Partnerinnen benannten Organisationen zu verzahnen.

Dazu einige Beispiele:

Unter Top 3 wird auf eine Veranstaltung in Büdelsdorf für Unternehmen hingewiesen, der weitere folgen sollen. Solche haben inzwischen schon in Itzehoe und Husum stattgefunden. Immerhin ist es dort durch die Integration von Beiträgen der Migrationsfachdienste sowie des Netzwerks Mehr Land in Sicht! ins Veranstaltungsprogramm ansatzweise gelungen, deren Expertise in den Dialog einzuspeisen. Dies auszubauen würde insbesondere den Unternehmen in der Region die Möglichkeit schaffen, vorhandene Unterstützungsangebote und Kontaktstellen zu Migrant_innen und Flüchtlingen kennenzulernen und netzwerkintensive Vermittlungsprozesse zu initiieren.

Auch eine engere Kooperation im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen der Mobilen Einsatzteams der RD Nord der BA mit den bereits vorhandenen Beratungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse des IQ Netzwerkes erscheint uns sinnvoll. Hier sei auch auf die ab 2016 bestehende mobile Beratung zur Anerkennung des IQ Netzwerkes in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge hingewiesen. Zu erwähnen ist hier außerdem die Kooperation mit IQ auf Bundesebene, wie es in der HeGa der BA HEGA 03/2012 - 17 – Anerkennungsgesetz vorgesehen ist. Diese sollte aus unserer Sicht auf Landesebene intensiviert werden, um die Möglichkeiten im Sinne einer Prozesskette bestmöglichst zu nutzen. Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit den Beratungsangeboten des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* sowie der Verweis auf die vorhandenen Migrationssozialberatungsstellen zu empfehlen, um eine nahtlos anschließende Unterstützung der Flüchtlinge zu ermöglichen und auch die Arbeitsagenturen in ihrer Arbeit durch zielgruppenspezifische Beratung zu unterstützen.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen durch die Agentur für Arbeit ist sehr zu begrüßen. Wir halten es jedoch für notwendig auch hier Möglichkeiten der Verzahnung mit schon vorhandenen Angeboten zu erörtern, Wir begrüßen sehr die an mehreren Stellen des Berichtes geforderte weitere Entwicklung von Anpassungsqualifizierungsangeboten. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass auf die im Rahmen des IQ Netzwerkes angebotenen Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung nur am Rande verwiesen wird. Insbesondere die Arbeitsagenturen und Jobcenter könnten von diesen Angeboten, die zudem im Rahmen des IQ Förderprogrammes finanziert sind, noch mehr Gebrauch machen. Dabei handelt es sich z.B. um Qualifizierungsmaßnahmen für duale Berufe, Anpassungslehrgänge für Gesundheitsberufe, Maßnahmen für ÄrztInnen sowie Sprachangebote für LehrerInnen in Integrationskursen und Brückenmaßnahmen für AkademikerInnen.

Bzgl. der geplanten Maßnahmen des begleitenden Übergangs für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (BÜFAA.SH) ist es aus Sicht der AG Migration & Arbeit zu begrüßen, dass sich auch die Wohlfahrtsverbände als Arbeitgebende aktiv beteiligen wollen. Mit Interesse wird die AG Migration & Arbeit verfolgen, welche Träger bei der Umsetzung von BÜFAA.SH sowie weiterer, uns bedauerlicherweise bis dato nur gerüchteweise bekannter geplanter insbesondere auf die Zielgruppe der Flüchtlinge abstellender Maßnahmen, z.B. aus dem Landes-ESF-Programm, beauftragt werden

und inwiefern es bei dieser Entscheidung gelingen wird, insbesondere solche mit flüchtlingszielgruppenspezifischer Erfahrung und Handlungskompetenz zu berücksichtigen.

Die Sprachfördermittel des Landes werden aktuell in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den landesweiten STAFF-Kursen ausgegeben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die sog. Sprachförderkette (in der Bündelung aller Maßnahmen) nicht unnötig unterbrochen wird, da es schnell zum Verlernen des Gelernten ohne praktische Anwendung kommt. Im Bereich der Vermittlung von Sprachkenntnissen sind auch die Wohlfahrtsverbände, Initiativen und ehrenamtliche Unterstützer_innen flächendeckend mit eigenen Angeboten aktiv. Hier sollte über ein abgestimmtes Vorgehen landesweit nachgedacht werden, um die Sprachförderketten in den Regionen transparent und für alle Flüchtlinge im Blick zu haben.

Um diese und weitere Verzahnungsmöglichkeiten voranzutreiben und zu nutzen wäre eine frühzeitige Einbindung der Akteure der ESF- und bundesgeförderten Netzwerke, der Träger der Migrationsfachdienste und der Sprachkursträger sowie der Wohlfahrtsverbände wünschenswert.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde, zum Beispiel im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung von Arbeitserlaubnisanträgen oder auf die aktive Verweisberatung auf Beratungsangebote und auf die Möglichkeit sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Die AG Migration und Arbeit begrüßt die unter TOP 5 beschriebenen politischen Aktivitäten des Landes, die wesentliche weitere Verbesserungen für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung bringen würden. Wir möchten aber noch einige Bedarfe ergänzen.

Der Bericht zeigt auf, dass es große Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit für einen deutlich beschleunigten Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen gab. Diese Veränderungen und Beschleunigungen des Arbeitsmarktzuganges werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Die AG Migration & Arbeit kritisiert aber, dass durch die Klassifizierung von Flüchtlingen in Personengruppen mit hoher Bleiberechtigungsprognose (aktuell Syrien, Iran, Irak und Eritrea) und allen anderen Flüchtlingen eine Spaltung der Flüchtlingsgruppen vorgenommen wird, die dazu führt, dass Flüchtlinge aus Ländern ohne eine durchschnittliche Anerkennungsquote des BAMF von über 50% keine Möglichkeiten der Teilnahme an Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein haben, obwohl beispielsweise aktuell ca. 48 % aller afghanischen Flüchtlinge eine Asylenerkennung erlangt. Dies führt bei den Betroffenen zu Unverständnis und schürt Konkurrenz und Konflikte unter den so sortierten Flüchtlingsgruppen und in den Beratungsstellen entsteht Mehraufwand in der Vermittlung der Rechtslage. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein großer Teil auch der Flüchtlinge mit einer geringeren Anerkennungsquote aufgrund anderer rechtlicher, tatsächlicher oder anderweitig humanitär begründeter Abschiebehindernisse langfristig und dauerhaft in Deutschland bleiben. Ihre Potenziale bleiben für den deutschen Arbeitsmarkt ungenutzt, und ohne entsprechende frühzeitige Förderung entstehen Integrationshemmnisse, die zu weiterer Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Diese Kritik bezieht sich insbesondere auch auf den Ausschluss von den Integrationssprachkursen des Bundes sowie auf die Reservierung von Förderinstrumenten des Arbeitsmarktes auf derzeit nur vier Herkunftsländer. Menschen aus ausgewiesenen Kriegs- und Krisenländern wie Jemen, Afghanistan oder Somalia, oder aus bekannten Menschenrechtswüsten und Verfolgerstaaten wie der Türkei, Pakistan oder Ägypten werden dabei nicht berücksichtigt - mit allen negativen Folgen.

Dementsprechend setzen wir uns für die auch vom Land Schleswig-Holstein schon erhobene Forderung nach einer Öffnung der Sprachkurse und Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt für alle Asylsuchenden ein, im Sinne einer Integrationsförderung von Anfang an.

Die AG Migration und Arbeit teilt die im Bericht herausgestellte Einschätzung, dass den Beschulungsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen eine große Bedeutung zukommt und begrüßt die diesbezüglichen Entwicklungen. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam machen, dass aktuell aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen junge Flüchtlinge über 18 Jahre zumeist nicht mehr an den Berufsschulen des Landes beschult werden. Hier ist aus unserer Sicht eine Heraufsetzung der Altersgrenze der Berufsschulpflicht erforderlich, damit möglichst viele junge Flüchtlinge mit einem Schulabschluss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Basiswissen insbesondere in der deutschen Sprache erhalten und Orientierungshilfen auch im Hinblick auf Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes bekommen.

Mit Blick auf die mentalen Voraussetzungen gelingender Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe bedauern wir, dass der Bericht der Landesregierung nicht auf den positiven Einfluss intakter Familienstrukturen eingeht. Vor diesem Hintergrund kritisiert die AG Migration & Arbeit die im Asylpaket II angelegte regelmäßige Verhinderung von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen als eine die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen konterkarierenden Faktor.

Ebenso kritisieren wir die Pläne des Bundes, bleiberechts gesicherte Flüchtlinge mit einer fortwirkenden Wohnsitzauflage zu belasten, als einen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit und die nachhaltige Integration dieser Zielgruppe systematisch konterkarierende Initiative.

Abschließend möchten wir noch auf den dringenden Bedarf an Finanzierung von Dolmetscher_innen hinweisen, der auch von in Jobcentern und Arbeitsagenturen Tätigen immer wieder benannt wird, aber im vorliegenden Bericht an keiner Stelle erwähnt wird. So wichtig und zentral der Erwerb von Deutschkenntnissen ist, muss auch bedacht werden, dass dieser nicht von heute auf morgen erfolgt. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und des Bedarfs an frühzeitiger Meldung bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern, sehen sich die Mitarbeitenden und die Betroffenen gerade zu Beginn des Kontaktes, der in der Regel einer Zuweisung in Sprachkurse oder andere Fördermaßnahmen vorausgeht, großen Verständigungsbarrieren gegenüber. Hier ist eine strukturelle Lösung und ggf. eine Änderung im SGB III und SGB II dringend erforderlich.

Grundsätzlich sollten neben dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und Agenturen für Arbeit alle Akteure wie Berufsschulen, Kammern, Migrationsfachdienste des Landes, Sprachkursträger, Träger von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen etc. gemeinsam aktiv an der Strategie für die Integration in Ausbildung und Arbeit arbeiten, denn nur so wird die Integration jedes einzelnen Flüchtlings aktiv gelingen!

4.3.2016

Verfasser:

- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- IQ Netzwerk Schleswig-Holstein
- Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“
- UTS e.V., Rendsburg
- ZBBS e.V. Kiel

AG Migration & Arbeit

c/o: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000, office@frsh.de, Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel